

Ausländerrechtliche Behandlung nach Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für Personen türkischer Herkunft

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

**Wilfried Schmäing
Ministerialrat
Leiter des Referates Aufenthaltsrecht**

Ich habe nach meiner Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit erworben; hat das Konsequenzen für meine deutsche Staatsangehörigkeit

- Vermutlich ja
- Der freiwillige, beantragte Erwerb der türkischen Staatsangehörigkeit führt nach § 25 unseres Staatsangehörigkeitsgesetzes grundsätzlich zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
- Etwas anders gilt dann, wenn vor dem Erwerb der türkischen Staatsangehörigkeit eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der zuständigen deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde zur Beibehaltung der deutschen vorlag

Spielt es eine Rolle, wann ich die türkische
**Staatsangehörigkeit erworben habe und wo ich zu diesem
Zeitpunkt gelebt
habe?**

- Ja. Schon immer gilt: Wer zum fraglichen Zeitpunkt -
Erwerb der türkischen Staatsangehörigkeit, nicht
Datum der Antragstellung! - nicht in Deutschland
gelebt hat, hat seine deutsche Staatsangehörigkeit
verloren.
- Seit dem 1. Januar 2000 gilt das auch dann, wenn
Sie die türkische Staatsangehörigkeit von
Deutschland aus erworben haben.
- Seit diesem Termin spielt es daher keine Rolle mehr,
wo Sie gelebt haben, als Sie die türkische
Staatsangehörigkeit erhalten haben.

Heißt das, wenn ich vor dem Jahr 2000 von Deutschland aus die türkische Staatsangehörigkeit erworben habe, bin ich unter keinen Umständen betroffen

- Ja, im Verhältnis zur Türkei ist das so.
- Maßgeblich nicht der Zeitpunkt, zu dem Antrag bei türkischen Behörden gestellt, sondern der Tag, an dem die türkische Staatsbürgerschaft verliehen worden ist. Das genaue Datum ist in türkischen Personenstandsregister - NÜFUS KAYIT ÖRNEĞİ – vermerkt; gegebenenfalls kann Generalkonsulat weiterhelfen..

Ich habe von alledem nichts gewusst, niemand hat mir etwas Offizielles mitgeteilt; bin ich trotzdem kein Deutscher mehr

- Ja.
- Staatsangehörigkeitsgesetz ordnet an, dass der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kraft Gesetzes, d. h. automatisch, eintritt.

Kein Bescheid erforderlich

- kein Bescheid erforderlich, es kommt sogar nicht einmal darauf an, ob irgendeine deutsche Behörde oder Sie selbst etwas davon wissen
- Eingebürgerte haben bei Aushändigung der Einbürgerungsurkunde grundsätzlich ein Merkblatt zum Thema erhalten

Ich besitze aber doch noch einen deutschen Personalausweis und einen deutschen Reisepass, dokumentieren diese nicht meine deutsche Staatsangehörigkeit

- Nein. Ausstellung eines Personalausweises und Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland begründen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit
- Sie sind verpflichtet, Personalausweis und Reisepass bei der zuständigen Personalausweis- und Passbehörde (Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister) ihres Wohnortes abzugeben

Einziehung der Dokumente

- zuständige Behörde kann die Dokumente einziehen, wenn Sie dieser Pflicht nicht nachkommen. Jede Personalausweis- und Passbehörde und jede andere zur Prüfung der Personalien ermächtigte Behörde (auch Ausländerbehörde) kann die Dokumente zur Vorbereitung der Einziehung durch die zuständige Behörde sicherstellen

Kann ich den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit rückgängig machen, indem ich einfach wieder auf die türkische Staatsangehörigkeit verzichte

- Nein. Eintritt des gesetzlichen Verlusts lässt sich nicht rückwirkend ungeschehen machen. Wenn Sie auf Ihre neu erworbene türkische Staatsangehörigkeit verzichten, werden Sie Staatenloser; tun Sie das nicht!
- Falls Sie wieder Deutscher werden wollen, müssen Sie einen neuen Einbürgerungsantrag stellen; in diesem Zusammenhang müssen Sie dann Ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgeben.

Gilt das alles auch für meine minderjährigen Kinder

- Wahrscheinlich nicht: Maßgebend für den automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ist, dass die fremde Staatsangehörigkeit **auf Antrag** erworben wird. Nach den Bestimmungen des türkischen Staatsangehörigkeitsgesetzes gibt es eine Möglichkeit, nach der Minderjährige die türkische Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes erwerben, wenn der Vater, in bestimmten Fällen auch die Mutter, eingebürgert wird

Auskunft durch Generalkonsulat

- Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen, über die Sie sich bei Generalkonsulat erkundigen können, wird die fremde Staatsangehörigkeit daher nicht auf Antrag erworben, so dass die deutsche Staatsangehörigkeit auch nicht verloren geht

Was bedeutet der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für meinen Aufenthalt in Deutschland

- Sie sind seit dem gesetzlich eingetretenen Verlust aus der Sicht der deutschen Behörden Ausländer.
- Das heißt: Sie benötigen für den weiteren Aufenthalt in Deutschland einen **türkischen Pass** und einen deutschen **Aufenthaltstitel**. Nach den aufenthaltsrechtlichen Vorschriften wird dieser Aufenthaltstitel nur auf Antrag erteilt.

Anspruch aus ARB 1/80

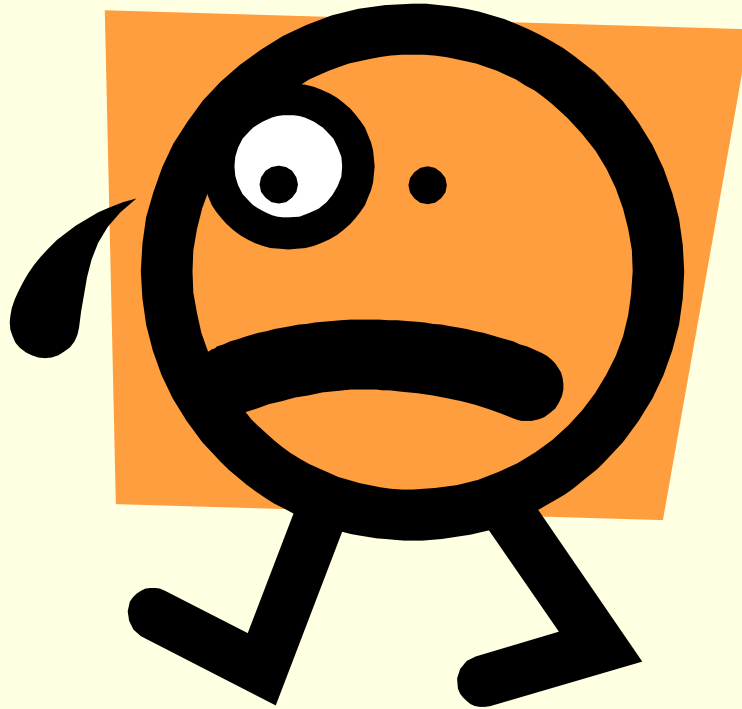
- Für türkische Staatsangehörige kann ein Anspruch aus dem Assoziationsabkommen der Türkei mit der EU gegeben sein
- Bisherige Beschäftigungszeiten sind dabei anzurechnen.

Aufenthaltstitel

- Regelmäßig werden Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die auf drei Jahre befristet ist. Sollten Sie zum Zeitpunkt des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit seit fünf Jahren als Deutscher hier gelebt haben, können Sie auch eine Niederlassungserlaubnis erhalten
- Sofern früher ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bestand, kann auch sofort Niederlassungserlaubnis erteilt werden

Alter Aufenthaltstatus

- Regel: Alter Aufenthaltsstatus wird wieder eingeräumt!
- Im Einzelnen:



Was muss ich tun, damit ich mich wieder rechtmäßig in Deutschland aufhalten kann

- Um Aufenthaltstitel als Ausländer in Deutschland zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen.
- Antrag muss bis zum 30. Juni 2005 gestellt worden sein.

Frist

- innerhalb von sechs Monaten seit Kenntnis des Verlustes zu stellen
- beginnt am 1. Januar 2005, sofern der Staatsangehörigkeitsverlust nicht im Laufe des Jahres 2005 eingetreten ist
- Ende 30. Juni 2005

Sicherung des Lebensunterhalts

- Aufenthaltserlaubnis auch bei unzureichender Sicherung des Lebensunterhalts

Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG

- Niederlassungserlaubnis kann diese sofort erteilt werden
- Alle Voraussetzungen müssen aber vorliegen, d.h. auch Sicherung des Lebensunterhalts, ansonsten Aufenthaltserlaubnis

Benötige ich eine Arbeitserlaubnis

- gesonderte Arbeitserlaubnis gibt es nicht mehr.
- Aufenthaltstitel berechtigt auch zur Arbeitsaufnahme in Deutschland.
- Ohne Titel oder besondere Erlaubnis der Ausländerbehörde darf ein Ausländer in Deutschland keine Arbeit aufnehmen.

Darf ich weiter an Wahlen in Deutschland teilnehmen

- Nein.
- Sie sind nicht wahlberechtigt, auch wenn Sie eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten.
- Wer unbefugt an einer Wahl teilnimmt, macht sich strafbar, § 107a StGB.

Was geschieht, wenn ich den eingetretenen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit verschweige; mache ich mich strafbar oder begehe ich eine Ordnungswidrigkeit

- Wer sich ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufhält, kann sich - je nach den Umständen - strafbar machen oder eine Ordnungswidrigkeit begehen.
- Die Ausländerbehörden werden bei denjenigen Personen, die sich **bis zum 30. Juni 2005** bei melden, von der Einleitung entsprechender Schritte absehen.

Kann ich wieder einen Einbürgerungsantrag stellen

- Ja, selbstverständlich
- Voraussetzung ist rechtmäßigen Inlandsaufenthalt
- Bearbeitung auf der Grundlage des jetzt geltenden Staatsangehörigkeitsrechts
- Das bedeutet unter anderem, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und ihre türkische Staatsangehörigkeit erneut aufgeben müssen, sofern nicht ausnahmsweise eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit in Betracht kommt

Was ist von mir aus zu tun

- Falls Sie es für denkbar halten, Ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren zu haben, **wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre zuständige Ausländerbehörde.**
- Sie können dazu den beigefügten **Vordruck** verwenden.
- Dies gilt auch, wenn Sie nicht ganz sicher sind und noch Fragen haben.

Unterrichtung der Meldebehörde

- Ausländerbehörde wird Meldebehörde, die Eintragungen im Melderegister berichtigen muss, und die Pass- und Personalausweisbehörde, die Pass und Personalausweis zurückbekommen muss, von sich aus beteiligen.

Weitere Rechtsfragen

- Möglich, dass Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auch Auswirkungen auf andere Rechtsbeziehungen hat, bei denen es notwendig ist, Deutscher zu sein.
- Zur Klärung dieser Fragen müssen Sie sich direkt an die zuständige Stelle wenden.
- Sind Sie z. B. inzwischen Beamter geworden, wäre das Ihr Dienstherr.

Appell

- **Bitte kümmern Sie sich, nicht zuletzt in Ihrem eigenen Interesse, um die Klärung Ihrer staatsangehörigkeitsrechtlichen Situation und informieren Sie Freunde und Bekannte, die sich möglicherweise in einer vergleichbaren Situation befinden.**

Vielen Dank

■ **Fragen?**